



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 30. Juli bis 5. August ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Zu dem Antrage der Ortsverwaltung Hamburg, den Lokalbeitrag um 5 Pf. zu erhöhen, damit die erhöhten Kartellbeiträge gedeckt werden können, gibt der Vorstand seine Zustimmung.

Der Vorstand.
J. A.: Paula Thiede.

Der Krieg und die heran- wachsende Jugend.

II.

Man spricht in der Zeit des Weltkriegs so gern von einer sittlichen Verwahrlosung der Jugend und weist auf die Statistik hin, die uns lehrt, daß die verbrecherische Neigung der jungen Leute in der Zunahme begriffen ist. Die Anklagen gegen jugendliche Personen und auch die Verurteilungen wegen allerlei Straftaten haben in dem letzten Jahre in ganz bedenklicher Weise zugenommen. Bedeutende Kriminalisten haben auf diese bedauerliche Tatsache hingewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß der Staat gegen die jugendlichen Ausschreitungen schärfer vorgehen müsse. Er müsse nicht bloß die Vergehen und Verbrechen, wie Diebstahl, Betrügereien, Unterschlagungen, Körperverletzungen und Verstöße gegen die Sittlichkeit schärfer bestrafen, sondern er müsse auch andere Handlungen, wie den Besuch von Wirtschaften und Kinos, das Rauchen und Umhertreiben auf den Straßen usw., unter Strafe stellen. Demgegenüber haben andere erfahrene Kriminalisten als Kenner der Jugendfürsorge Bedenken geäußert, ob auf strafrechtlichem Wege eine Besserung der Verhältnisse möglich sei. Sie fordern vielmehr eine umfangreiche, weitanschauende Jugendfürsorge, eine Neuordnung unserer veralteten Waisen- und Armenpflege sowie eine planmäßige erzieherische Behandlung der Jugend unter Veseitigung des bisherigen polizeilichen und gerichtlichen Mechanismus. Zur Unterstützung ihrer Forderung weisen sie darauf hin, daß gerade die Art und Weise, wie man heute zutage mit verwahrlosten oder sittlich gefährdeten Jugendlichen umgeht, das Uebel noch vermehrt. Unser Vormundschafswesen liegt noch sehr im argen, und viele Gemeinden entziehen sich nach Möglichkeit ihrer Fürsorgepflicht. Es gibt Armenbehörden, die die ihnen zur Last fallenden Kinder in fräsklicher Weise vernachlässigen und sie verlobbren lassen, um sie halbwegs los zu werden, und es gibt Armen- und Waisenhäuser, die den Armen Besserungsanstalten nicht verdienen, weil sie ihre Jüglinge sittlich verderben ins Leben entlassen. Diese ohnehin verbesserungsbedürftigen Zustände haben sich während des Krieges noch verschlechtert,

weil die Ausgaben des Staates und der Gemeinden ungeheuer gewachsen sind, worunter naturgemäß die Jugendfürsorge zu leiden hat. Leider wird den sittlich gefährdeten Jugendlichen infolge der schweren Zeit eine noch geringere Aufmerksamkeit geschenkt, was sich natürlich überall unliebsam bemerkbar macht.

Nach den Beobachtungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der Jugendverwahrlosung hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der jugendlichen Verbrecher infolge erblicher Belastung oder geistiger Minderwertigkeit auch moralisch minderwertig ist und eine starke Neigung zu allerlei Straftaten hat. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein Kind, das unter ungünstigen Bedingungen, z. B. unter dem Einflusse des Alkohols, erzeugt und reif geworden ist, eine stärkere verbrecherische Anlage hat als ein anderes, dessen Eltern gesunde, normale Leute sind. Deshalb gibt es auch in den sog. besseren Familien minderwertige Sproßlinge, die den Eltern manchen Kummer machen; aber diesen Eltern stehen mehr Mittel und Wege zu Gebote, diese verbrecherischen Erbe einzudämmen und ihre Folgen zu beseitigen. Jedes Kind kann erzogen werden — der Ausdruck unverbesserlich gilt hier nicht —, aber es kommt darauf an, es in eine Umwelt zu verpflanzen, die die schlechten Keime erstickt und die guten zur Entwicklung bringt. Darin liegt eben das ganze Geheimnis der Kindererziehung.

Zu erster Linie kommt es darauf an, den Charakter der Jugendlichen im vorbedachten Sinne zu beeinflussen. Man muß der Jugend das Bewußtsein beibringen, daß wir in einer ernsten Zeit leben, die auch an die jungen Leute allerlei Anforderungen stellt. Hochtönende Redensarten haben keinen Wert, und auch die aus den Ereignissen des Tages herauswachsende seelische Hochspannung ist nicht von Dauer, hier wirkt vor allen Dingen die nüchterne Belehrung und die Erziehung zu treuer Pflichterfüllung. Junge Leute, deren Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und deren Selbstbewußtsein in richtiger Weise gepflegt worden ist, werden sich eine Ehre daraus machen, ihren Vätern und Brüdern da draußen im Felde nachzueifern, indem sie für das Wohlergehen ihrer Angehörigen in der Heimat nach besten Kräften sorgen. Man muß die jungen Leute an ihrer Ehrensache anfangen und sie überzeugen, daß von ihrem Verhalten sehr viel abhängt, weil sie nicht nur die Schmiebe ihres eigenen Glückes, sondern auch die Träger der Zukunft unseres Volkes sind. Man muß ihnen auch sagen, daß sie sich nur dann zu tüchtigen Menschen entwickeln können, wenn sie an sich selbst arbeiten und sich selbst erziehen. Die Freiheit ist eine Selbstbefreiung, und die Ertüchtigung unserer Jugend kann nicht von außen an sie herangebracht werden, sondern ist ihr eigenes Werk, an dem sie im wesentlichen selbst mitarbeiten muß.

Die Erziehung der heranwachsenden Jugend hat sich auf die verschiedensten Gebiete zu erstrecken und greift darum über die Grenze der Häuslichkeit hinaus, wodurch sie zu einer öffentlichen Angelegenheit wird. Zunächst kommt hier die

staatsbürgerliche Erziehung in Frage. Es handelt sich darum, daß die ins Leben tretenden jungen Leute das Wesen des Staates und die Aufgabe unseres staatlichen Organismus sowie die Rechte und Pflichten der Staatsbürger kennen lernen. Dabei sollen sie auch lernen, daß ein Unterschied besteht zwischen Staat und Obrigkeit, daß die Behörden nur die Beauftragten des Staates sind und daß die Staatsangehörigen das Recht haben, auf die Gestaltung und Verwaltung des Staates Einfluß zu gewinnen, daß sie aber auch die Pflicht haben, dem Staate Opfer zu bringen und ihm Hilfe zu leisten, wenn er in Gefahr gerät. Die frühere Auffassung, daß der Staat der Feind der Bürger sei, den man sich vom Hals halten müsse, ist heute ins alte Eisen geworfen worden und hat einer zeitgemäßen Platz gemacht. Sodann ist auf die soziale Erziehung Wert zu legen. Die jungen Leute müssen mit sozialem Geiste erfüllt werden, der unser modernes Leben durchstirkt. Das Bewußtsein, Glieder einer sozialen Gemeinschaft zu sein, in der alle Menschen auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen sind, muß in ihnen geweckt und gepflegt werden. Wenn ihnen dieses Bewußtsein in Fleisch und Blut übergegangen ist, dann werden sie Solidarismus üben und Kameradschaftlichkeit pflegen und sich in der Schule des Sozialismus zu guten Kameraden entwickeln. In dieser Beziehung vermögen gutgeleitete Vereine eine große Wirkung auszuüben, insofern sie die Ecken und Kanten abfeilen und die widerborstigen Elemente zur Geselligkeit erziehen. Allerdings müssen sich diese Vereine vor Einseitigkeit und Fanatismus hüten, weil sonst die Gefahr vorliegt, daß die jungen Leute die Welt durch eine gefärbte Brille betrachten. Die Jugend soll beobachten, vergleichen und dann urteilen; nicht aber soll man sie mit fertigen Urteilen und Wertungen füttern.

Soziale Befinnung, gegenseitiges Verstehen, Milde im Urteilen, Nachgiebigkeit, wenn es nützt, alle diese Eigenschaften zieren einen jungen Mann und ein junges Mädchen.

Damit soll natürlich keineswegs Weichlichkeit, Mattheitigkeit und Schläffheit empfohlen werden. Es gilt vor allen Dingen, aus den jungen Leuten Charaktere und Persönlichkeit zu machen. Kein bängliches Schwanken und keine feige Urteilsslosigkeit, die vor jeder bestimmten Stellungnahme zurückschreckt, darf den Charakter verunfalten, die schönste Fierde ist und bleibt immer ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein, das auf der inneren Tüchtigkeit beruht und mit Bewußtsein gepaart ist. Dabei muß man manche Lebens- und Willensäußerung junger Leute, die uns Allen nicht behagen, mit in den Kauf nehmen, in der Ueberzeugung, daß die Zeit und die Erfahrung schon Klärung bringen wird. Nach dem Goethewort: „Wenn sich der Most auch noch absurd gebärdet, er gibt doch einen guten Wein.“

Natürlich bedarf es zur Durchführung all dieser Forderungen eines großen Aufwandes an geistiger Kraft und materiellen Mitteln. Aber daran darf das Werk der Jugendberziehung nicht

scheitern. Staat und Gemeinden haben die Pflicht, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen; sie dürfen keine Ausgabe scheuen, die den Zweck fördert. Es handelt sich hierbei nicht etwa um Almosen und Wohltaten, sondern ganz einfach um Aufwendungen für spätere Leistungen und um Ausgaben die durch zukünftige Arbeit wieder eingebracht werden sollen. Was die geistigen Kräfte anbetrifft, die in Bewegung gesetzt werden müssen, so haben wir alle die heilige Pflicht, an der Erziehung der heranwachsenden Jugend mitzuwirken. Nicht nur die Eltern und Vormünder sind die Berufenen, sondern alle Volksgenossen sind hierzu berufen. Und wenn ohne Zweifel der Weltkrieg gerade für die werdende Menschheit ein großes Erlebnis ist und bleiben wird, so soll er für uns ein Ereignis sein, das uns aufrüttelt zu ernster Arbeit im Dienste der gefährdeten Jugend, auf der unsere Zukunft beruht. — F. L.

Eine Ausstellung des Friedens in Brüssel.

In der ebeneden so ungenierten Weltstadt Brüssel, dem Haupte unseres westlichen Ozeanationsgebietes, ist jeben eine Ausstellung „Soziale Fürsorge“ eröffnet worden.

Der bewußte Wille und ausgesprochene Zweck der ungewöhnlichen und ersten Darbietungen ist, die belgischen Volksmassen mit der deutschen Sozialversicherung bekannt zu machen.

Brüssel ist eine kleine Weltstadt, und hat man den militärisch hart arbeitenden Bahnhof hinter sich gelassen, dann besticht auch heute noch das immer gleichartige und doch stets individuelle Bild der typischen Großstadt. Lebhaftige Hauptverkehrsadern, reiche Spezialgeschäfte, Warenhäuser, elegant gekleidete Frauen und viel, auffallend viel gesunde, wehrfähige Männer. Schon dies weist auf Spezialprobleme der Verwaltung und Bewirtschaftung dieses von uns besetzten Landes hin, das so reich an Industrie und Weltmarktkundschaft, an hohen Unternehmungsrenten und Gründungsernergien und doch so arm an sozialer Gesetzgebung ist.

Im Brüsseler Straßentorlotri spielt die deutsche Uniform eine viel weniger auffallende Rolle als jeder anzunehmen geneigt ist, der die Lage der Stadt zur Weisfront bebent. Die schreienden Zeitungsjungen, das Leben auf den breiten Avenuen und Boulevards, die prächtigen Anlagen und eine Fülle wunderbarer alter Bauten, dazu das sich immer wieder neuartig auftuende Rundbild auf die aus einem Talleßel hochgewachsene Stadt — alles das webt einen eigenen Schleier. Es verhindert leicht den freien Blick nach den wenig weit entfernt liegenden, entsehlischen Schlachtfeldern, es verhindert ebenso leicht das Erkennen der bitteren Spuren des Krieges in der Stadt selbst und der Fülle organisatorischer und verwaltungsmäßiger Arbeit, die hier dauernd zu leisten ist.

Die Kleiderkarte.

(Eine juristische Plauderei zu der am 1. Augusti in Kraft tretenden Bundesratsbekanntmachung.)

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

In ähnlicher Weise wie die Brotkarte, die Fleischkarte, die Butterkarte, die Seifenkarte soll nun auch die Kleiderkarte unsere wirtschaftliche Mützung stärken und dazu beitragen, daß der Plan unserer Feinde, uns wirtschaftlich niederzuringen, vereitelt wird.

Vom 1. Augusti 1916 an können wir uns nicht mehr nach Belieben Stoffe und Kleidungsstücke anschaffen, sondern nur dann, wenn wir dem Händler einen Bezugsschein vorweisen. Unter Stoffen und Bekleidungsstücken sind sämtliche Web-, Wirk- und Stüchwaren, sowie die aus ihnen gefertigten Erzeugnisse zu verstehen. Den Bezugsschein stellt die Behörde unseres Wohnortes aus. Wer diese Behörde ist, werden erst noch die einzelnen Bundesstaaten bestimmen, wie überhaupt die Anordnung der näheren Einzelvorschriften dem Reichskanzler, der Reichsbekleidungsstelle und den Landesregierungen überlassen ist. Die Reichsbekleidungsstelle ist eine eigens zur Sicherstellung des Kleiderbedarfs gegründete Reichsbehörde in Berlin, deren Aufgabe insbesondere darin besteht,

Das Feuerwerk der Großstadt flimmert und schillert allnächtlich, das großstädtische Leben pulsiert — manche sagen, wie ehedem — ja, nächst dem Schläge der deutschen Volkzeitunde steigert es sich im Zentrum sogar zum heißeren Tempo, um doch eine Stunde später in den tausend toten Winkeln der dunkeln Straßen wirkungslos zu verpuffen. Hinter all diesen Dingen wird in Belgien täglich hart gearbeitet. Das industriereiche, stark proletarisch durchsehte Land hat, wie schon gesagt, keine einschneidenden Abgänge an wehrfähigen Männern. Seine auf intensive wirtschaftliche Expansion eingestellte Produktionsmaschinerie konnte sich nicht einfach umschalten; dazu kommt noch, daß die widerstreitenden Interessen in ihr tätig sind, manche sie sogar gern als politisches Instrument sehen möchten — so wachsen die Fragen der Arbeiter ins riesengroße. Es tritt bei schärferem Sehen das Traurige des Krieges, die Not der Massen und der Mangel gesetzlicher Sozialfürsorge — eine der Stützen der deutschen Staatsenergie — erschreckend deutlich ins Licht. Ebenso wird dann sichtbar, wie ernst und mit welch verschwenderischem Aufwand von eifrigem Wollen und Können jetzt gearbeitet wird, um das Land lebendig zu erhalten.

In diese widerstreitende Welt eine Ausstellung „Soziale Fürsorge“ hineinzustellen, ist eine nicht zu unterschätzende Leistung. Sie spricht laut von großem Optimismus.

Die großen Richtlinien der Ausstellung gliedern das zu Sagen in vier Gruppen. Sie zeigen die Organisation und die Ergebnisse der staatlichen Versicherung für Arbeiter und Angestellte, dann das Wohnen der Arbeiter, des weiteren die Bekämpfung der Volksseuchen, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholmißbrauch, und die Unfallfürsorge. Hier ist der einzige Anknüpfungspunkt der Ausstellung an den Krieg zu finden; die Unfallfürsorge wird unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten gezeigt.

Das Reichsversicherungsamt, mit Landesversicherungsanstalten und Krankentassen, die Angestelltenversicherung und der größte deutsche Unternehmer, die preußisch-bessischen Staatsbahnen, zeigen eine Fülle von Photographien, Bildstatistiken und Modellen. Das Rote Kreuz gibt Anschauungsunterricht für Säuglingschutz und Kinderfürsorge. Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und das Zentralomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose demonstrieren in ihrer bekannten eindringlichen Ausstellungssprache. In der Abteilung für Unfallfürsorge und Kriegsinvalidenfürsorge werden durch Kriegsverletzte Prothesen vorgeführt.

Die deutsche Privatindustrie ist durch die A.G.G., durch die Basen-Keks-Gesellschaft — die eifrig an unsere Soldaten umsonst Keksbeutel verteilte — und Manoff vertreten.

Ein Spezialproblem der Ausstellung ist es, so zu sprechen, daß es der Belgier verstehen kann. Das Nächstliegende ist die Mehrsprachigkeit, zum mindesten der Generalhinweise. Sie sind all-

für die gleichmäßige Verteilung und den sparsamen Verbrauch der Stoffe und Kleider Sorge zu tragen.

Wann haben wir nun Anspruch auf die Erteilung eines Kleiderbezugscheines? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit uns eine Kleiderkarte ausgestellt wird? Die Bundesratsverordnung gibt darauf die Antwort: Der Bezugsschein wird dem Verbraucher nur im Bedarfsfall und nur auf Antrag erteilt.

Wenn wir also ein neues Kleidungsstück brauchen, so müssen wir zur Behörde unseres Wohnortes gehen, ihr die Notwendigkeit der neuen Anschaffung dartin und sie um die Erteilung eines entsprechenden Bezugsscheines bitten. Die Regelung ist also nicht so, wie bei der Brotkarte oder Fleischkarte, wo wir innerhalb bestimmter Frist eine festgesetzte Menge verbrauchen dürfen, sondern bei der Kleiderkarte wird von Fall zu Fall das Bedürfnis geprüft. Das sieht auf den ersten Blick aus, als ob es praktisch undurchführbar wäre.

Soll ich, wenn ich ein halbes Duzend Taschentücher oder drei neue Kragen brauche, oder wenn ich ein Paar frische Hosenträger nötig habe, erst zur Obrigkeit laufen und ihr die Notwendigkeit dieser geringen Anschaffung dartin müssen? Und wie soll ich diesen Beweis erbringen? Wird er bei so kleinen Gegenständen nicht besonders er-

gemein deutsch, slämisch und französisch zu finden. Hier wird wohl im Laufe der nächsten Wochen praktischerweise noch mehr geschehen. Druckfachen finden sich ebenfalls in drei Sprachen. Zweifellos das Bedeutsamste und Neuartigste ist das Kolossalino als Vermittler der Ausstellungsidee. Hier kann er auf eigenen Wegen fruchtbar wirken.

Wir sahen den Versuch der kinematographischen Erklärung der Angestelltenversicherung. In bunter Folge wechselten Bilderstatistiken, Szenen aus dem Leben des Kaufmannsgehilfen Müller, Betriebsaufnahmen des Reichsversicherungsamtes, Schilderungen einer Heilanstalt und ähnliches. Diese Sprache ist neu und sinnfällig; wird sie zur Meisterschaft entwickelt — das Kino bietet alle Voraussetzungen dazu — dann kann sie eine ernsthafte Propagandasprache und gutes Anschauungsmaterial von bleibendem Werte werden.

Den belgischen Arbeitern ist der Besuch der Ausstellung leicht gemacht. Der Eintritt kostet nur 20 Centimes, das Kino ist für jedermann frei. Der Eisenbahnfahrpreis ist für auswärtige Besucher auf die Hälfte herabgesetzt; in der Ausstellung ist für billigstes Essen Sorge getragen.

So steht die Lat. Möge sie Gutes wirken. Ein umfassendes Urteil, wie sich die belgische Bevölkerung mit der deutschen „Sozialen Fürsorge“ beschäftigen wird, muß naturgemäß noch dahinsiehen. Es kann aber schon mitgeteilt werden, daß der erste verregnete Ausstellungssonntag guten Besuch brachte und daß die selbgraue Uniform durchaus nicht dominierte.

Kurt Heinig-Brüssel.

Korrespondenzen.

Graphisches Kartell, Nürnberg-Fürth und Arbeitsnachweis im Steinbrudergewerbe. Mit dem neuen Arbeitsnachweis des Schußverbandes Deutscher Steinbrudereibesitzer beschäftigte sich je eine kombinierte Versammlung der graphischen Arbeiterschaft mit Ausnahme der Buchdrucker, die bei dieser Frage ausscheiden, in Fürth und Nürnberg. Das auffällende Referat des Kollegen Reßling, ausgehend von der Bedeutung der Arbeitsnachweisfrage zur Zeit der Fünfte und Innungen, unterzog diese neueste Ausgeburt schärfermacherischer Willkür des Schußverbandes im Zeichen des Burgfriedens der notwendigen kritisch-faktischen Betrachtung. Es zeigte, wie wenig das angebliche patriotische Pflichtgefühl oder gar die uneigennütige Fürsorge für die Arbeiterschaft die wahren Gründe für die Schaffung eines eigenen Arbeitsnachweises sein können, zumal gerade der Schußverband die verschiedenen Angebote des Verbandes der Lithographen und Steinbruder zur Schaffung eines wirklich paritätischen Arbeitsnachweises, zuletzt noch im August 1915, mit der Begründung abgelehnt hat, daß er die Kriegszeit für die Austragung grundsätzlicher Fragen nicht geeignet halte. Was der Schußverband in der Verteilung seines Bundeslandes als paritätisch deklariert, ist weiter nichts als egoistischer Mitgliederfang gepaart mit dem Bestreben, die graphische Arbeiterschaft unter

schwert sein? Nach welchen Grundsätzen soll die Ortsbehörde entscheiden, ob der Bedarfsfall vorliegt? Ist hier nicht der Willkür Tür und Tor geöffnet? Auch gibt es eine große Zahl von hochwertigen Luxusartikeln, deren Bedarf verhältnismäßig so gering ist, daß kein Anlaß besteht, die Kleiderkarte auch auf sie auszudehnen.

Die Reichsregierung hat diese Bedenken nicht verkannt. Sie hat deshalb emerjetz die Reichsbekleidungsstelle angewiesen, für die Ortsbehörden allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach denen die Notwendigkeit einer Anschaffung zu beurteilen ist; andererseits hat sie bestimmt, daß eine große Anzahl von Stoffen und Kleidungsstücken nicht unter die Kleiderkarte fällt. Es würde selbstverständlich hier zu weit führen, alle die Artikel aufzuführen, auf die sich die Kleiderkarte nicht erstreckt. Es sei nur auf diejenigen hingewiesen, die besonders interessieren werden.

Von Damenstoffen und Damenkleidungsstücken fallen z. B. nicht unter die Kleiderkarte: Stoffe aus Natur- oder Kunstseide, sowie alle aus Natur- oder Kunstseide hergestellten Artikel; mit Pelz gefütterte oder überzogene Kleidungsstücke; Wänder, Strumpfbänder, Korsetten, Spitzen, Wäscheartikel, Taschentücher, Schleier und — was den Damen zu besonderem Troste gereichen wird — Hüte.

seine Kontrolle zu bringen, um besser und ungestörter als bisher seine unheilvollen Maßnahmen zum Schaden derselben durchzuführen. Daß wir eine derartige Auslegung der Parteilichkeit unter keinen Umständen anerkennen können und werden, wissen die Herren nur zu gut, daher das krampfhafteste, wenn auch völlig ungläubhafte Verdrängen mit patriotischen und menschlichen Pflichten, die sich nach den gemachten Erfahrungen gerade im Munde des Schutzverbandes im allgemeinen, des Nürnberger-Fürther Bezirkes im besonderen recht späßhaft ausnehmen. Nirgends hat die Fürsorge für die Arbeiterschaft mehr und gründlicher Schiffbruch gelitten, als wie gerade in den Nürnberg-Fürther Kunsttampeln. Auf diesem Gebiete hätten die Schutzverbändler der Nürnberger Millionenfirmen sogar von weniger kapitalkräftigen Kollegen in anderen Druckstädten lernen können. Heute noch stehen diese Werkstätten teilweise vollständig still, weil ihr wohlgefüllter Geldsack es ihnen erlaubt, das Kriegsgeld in aller Seelenruhe abzuwarten. Ihre so oft verkündete Fürsorge für ihre Arbeiterschaft hat sie nicht zur Aufnahme sogar lohnender Kriegsindustriearbeiten zu bewegen vermocht. Was aus ihrem Personal in dieser harten Prüfungszeit geworden ist, darüber haben sich die Herren noch nie den Kopf zerbrochen, rechnen sie doch zu sicher damit, daß, wenn sie ihre Fabrikttore wieder öffnen, ihre eingeschulten Arbeitskräfte sich auch wieder vollzählig bei ihnen einfinden werden, wie sie das in früheren Fällen gewohnt waren. Ob sie sich nicht doch einmal verrechnen? — Die größte Sorge des Schutzverbandes aber ist, daß bei der ins Ungemessene gesteigerten und noch immer nicht abgeschlossenen Feuerung, die lange Zeit nach Friedensschluß nachfließen wird und auf das frühere Niveau überhaupt nicht mehr zurückgehen dürfte, die niederen Löhne der Herren Schutzverbändler sich nicht mehr erhalten lassen. Ihr Profit ist in Gefahr, geschmälert zu werden. Um den „uferlosen“ Forderungen der Arbeiter schon jetzt entgegenzuwirken, soll der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber ein sehr gutes Mittel sein, die Störenfriede, die sogenannten Heber, die ewig Unzufriedenen, aus den Betrieben fernzuhalten und mit der Hungerpeitsche zurecht zu machen. Diese geheimen Absichten kann man natürlich in den Bestimmungen nicht zum Ausdruck bringen, denn die Bestimmungen sind ja nur getroffen „gegen den Mißbrauch des Arbeitsnachweises“. Daß die graphische Arbeiterschaft die Gründung des Nachweises als das betrachtet, was sie in Wirklichkeit sein soll, daran ändert auch die Verwunderung des Schutzverbandes über die Verkennung des Wohlwollens den Arbeitern gegenüber kaum etwas. Dieses Wohlwollen ähnelt zu sehr der bekannten Fabel vom Fuchs und den Trauben. Auch die Hast, mit der die Gründung vorgenommen wurde, nachdem die letzte Generalversammlung des Schutzverbandes knapp ein halbes Jahr vorausgegangen war, ist verdächtig und findet seine Erklärung in der Aenderung des Gesetzes über die Arbeitsnachweise und darin, daß die Reichsregierung an einer Neuregelung der ganzen Arbeitsnachweisfrage noch während der Kriegszeit nicht vorübergehen kann, soll das Wirtschaftsleben nach dem Kriege in einigermaßen geordnete Bahnen gelenkt werden. Daß der Arbeitsnachweis des Schutzverbandes je wieder

aufgehoben wird, ist nicht zu glauben, sofern er den Wünschen seiner Schöpfer entspricht. Im anderen Falle dürften diese freilich kein Interesse an dem Fortbestehen haben. Die Nürnberg-Fürther graphische Arbeiterschaft wird nach der Stimmung, die in beiden Versammlungen zum Ausdruck kam, dafür sorgen, daß die Räume des Schutzverbandes bei seiner neuesten Gründung ebenso wenig in den Himmel wachsen wie 1910 bei der famosen Zuchthausordnung. Will der Schutzverband ehrlich dem Interesse des graphischen Gewerbes dienen, dann muß auch die Arbeitsnachweisfrage auf wirklich paritätischer Grundlage aufgebaut werden. Nur mit der Arbeiterschaft kann diese Frage in gerechter und dem Gewerbe dienender Weise gelöst werden. Die segensreiche Tätigkeit der schon bestehenden paritätischen Arbeitsnachweise, besonders in dem verwandten Buchdruckgewerbe, darf als Schulbeispiel hierfür gelten. Im anderen Falle wird diese Mißgeburt nur allzu bald an ihren Fehlern und ihrer mangelnden Lebenskraft zugrunde gehen. Aus dem neuesten Vorgehen des Schutzverbandes muß die graphische Arbeiterschaft aufs neue die Lehre ziehen, daß nur der innigste Zusammenschluß aller Berufsangehörigen den Liebermut des Scharfmachertums am sichersten dämpfen kann. Deshalb gilt es, alle noch fernstehenden restlos den Organisationen zuzuführen, damit diesen „Arbeiterfreunden“ in ihrer so ausdringlichen Fürsorge für uns in dieser Frage ein für allemal ein fester Riegel vorgeschoben werden kann.

Rundschau.

Die neuen Postgebühren. Das Gesetz vom 21. Juni d. J., wonach für Kriegsteuerzwecke die Postgebühren erheblich erhöht werden, tritt bereits am 1. August d. J. in Kraft. Danach beträgt das Porto künftighin:

Für Ortsbriefe (bis 250 Gramm)	freigemacht	7½ Pfg.
„ einfache Fernbriefe (bis 20 Gramm)	nicht freigemacht	15 Pfg.
„ doppelte Fernbriefe (über 20 bis 250 Gramm)	freigemacht	15 Pfg.
„ Postkarten	nicht freigemacht	25 Pfg.
„ Pakete bis 5 Kilogramm in der 1. Zone	freigemacht	35 Pfg.
„ auf alle weiteren Entfernungen (dazu bei nicht freigemachten Paketen bis zu 5 Kilogramm in der 1. Zone der bisherige Zuschlag von 10 Pfg.)	nicht freigemacht	35 Pfg.
„ Pakete über 5 Kilogramm in der 1. Zone 10 Pfg. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. mehr als bisher.	freigemacht	7½ Pfg.
„ Briefe mit Wertangaben in der 1. Zone	nicht freigemacht	15 Pfg.
„ auf alle weiteren Entfernungen außerdem die Versicherungsgeldgebühr wie bisher und bei nicht	freigemacht	15 Pfg.
	1. Zone	30 Pfg.
	60 Pfg.	

oder Nachthemd zum Preise von über 7 Mk. Auch hier ist es gleichgültig, ob es sich um fertige oder Maßsachen handelt.

Wie man sieht, sind die zugelassenen Ausnahmen beträchtlich. Wer gewohnt ist, viel für seine Garberobe auszugeben, wird eigentlich von der Kleiderkarte nicht berührt. Es liegt nahe, in dieser Regelung eine Bevorzugung der sog. oberen Zehntausend zu erblicken, die in ihren Garberobebedürfnissen nicht gestört werden sollen.

Dieser Vorwurf ginge aber fehl. Wie bereits angedeutet, ist bei den hochwertigen Kleidungsartikeln die Nachfrage verhältnismäßig so gering, daß hierfür ein Bedürfnis zur Verbrauchsregelung nicht besteht. So wenig man etwa für Sorten oder wertvolle Konbitorwaren Bezugsarten eingeführt hat, so wenig brauchte man die Kleiderkarte auf Artikel zu erstrecken, bei denen sich der Bedarf vermöge ihres hohen Preises von selbst in angemessenen Grenzen hält.

Man konnte in den letzten Tagen häufig lesen, daß die Garberobegeschäfte wegen Inventuraufnahme ihre Läden kurze Zeit geschlossen hielten. Diese Ausnahme der Inventur gründet sich in letzter Linie auf die Verfrachtung der Regierung, es möge zu der berücksichtigten Gattung der Kleidermacher infolge der Einführung der Kleiderkarte

freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pfg., der Postauftragsbrief 35 Pfg. Bruchpfennige, die sich bei nicht freigemachten und unzureichend freigemachten Sendungen und bei der Gebühr für die Vergleichung von Telegrammen ergeben, werden auf volle Pfennige aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigemachten Ortsbrief, der von einer Behörde unter der Bezeichnung „Postpflichtige Dienstliche“ abgehandelt wird, und für eine solche Postkarte sind vom Empfänger also 8 Pfg. zu entrichten.

Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postfachverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7½ Pfg.

Für die Einrichtung der Reichsabgabe sind, soweit die Benutzung von Marken in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesem Zweck werden Ende Juli neue Postmarken zu 2½, 7½ und 15 Pfg. sowie gestempelte Postkarten zu 7½ Pfg. und Postkarten mit Antwortkarte zu 7½ + 7½ Pfg. ausgegeben. Die neue Marke zu 2½ Pfg., die auch in Heften mit 30 Stück für 75 Pfg. verkauft wird, soll die Nachfrantierung der im Verkehr befindlichen gestempelten Postkarten zu 5 Pfg., die auch über den 1. August hinaus gültig bleiben, erleichtern. Neue Postwertzeichen, deren Kennwert auf Bruchpfennige lautet, werden in der Regel nur in durch zwei teilbaren Mengen, sei es des besetzten Kennwertes oder verschiedener Kennwerte, ausnahmsweise auf ausdrückliches Verlangen jedoch auch einzeln unter Abrundung des Kennwertes auf volle Pfennige aufwärts abgegeben werden. Die jetzigen Postwertzeichen für 5-Pfg.-Marken und die Postkartengebühr sollen so eingerichtet werden, daß sie gegen Einwurf eines Zehnpfennigstückes eine Marke zu 7½ Pfg. und eine Marke zu 2½ Pfg. oder eine Postkarte zu 7½ Pfg. und eine Marke zu 2½ Pfg. verabsolgen. Freimarkenrollen mit den neuen Marken zu 7½ und 15 Pfg. für Portokontrollkästen usw. werden angefertigt werden, sobald die Postanstalten mit den neuen Postwertzeichen, von denen in wenig Wochen als erster Bedarf mehr als 800 Millionen Stück herzustellen sind, versorgt sind.

Unsere Kollegen und Kolleginnen ersuchen wir dringend, diese Bestimmungen genau zu beachten. Bei diesen hohen Sätzen noch Strafporto zahlen, wird recht teuer. Man lasse darum, wenn man sich nicht sicher ist, ob ein Brief Liebergewicht hat, diesen vor dem Abenden auswiegen.

Städtische Arbeitslosenunterstützung und die Teuerung. Die Stadt Freiburg i. B. gewährt bekanntlich eine Ergänzungsunterstützung zu den Sätzen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie hat jetzt infolge der Teuerung eine Erhöhung dieser Unterstützung beschlossen, und zwar für die ledigen Arbeiter von 70 auf 90 Pf. pro Tag, für ein Ehepaar von 70 Pf. auf 140 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren von 10 auf 20 Pf.; ferner die Gewährung von Darunterstützung an die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Bei anderen Damenartikeln kommt es auf den Preis an. Von einem bestimmten Preise an unterliegen die Gegenstände nicht mehr der Bundesratsverordnung. Unter die Kleiderkarte fallen z. B. nicht: wollene Damenkleider und Mantelstoffe, wenn der Kleiderhandelspreis bei einer Breite von etwa 130 Zentimeter 10 Mk. für das Meter übersteigt; Damenumäntel zum Preise von über 60 Mk.; Jadenkleider zum Preise von über 80 Mk.; Kleiderrocke zum Preise von über 25 Mk.; Damenhemden zum Preise von über 6,50 Mk.; Damenbeinkleider zum Preise von über 5 Mk. Gleichgültig ist, ob dieser Preis für fertige oder für Maßgarberobe festgesetzt ist.

Von Herrenstoffen und Herrenkleidungsstücken, die von der Kleiderkarte ausgenommen sind, seien folgende hervorgehoben:

Stoffe, wenn der Preis bei einer Breite von etwa 140 Zentimeter 14 Mk. für das Meter übersteigt; seidene Hemden, seidene Unterhosen, fertige Fracks, Pelzkleidungsstücke, Hofenträger, Kragen, Manschetten, Kravatten, Taschentücher; Mützen, Hüte; ein Rock- oder Gehrockanzug zum Preise von über 75 Mk.; ein Sack- oder Sportanzug zum Preise von über 60 Mk., ein Winterüberzieher zum Preise von über 80 Mk.; ein Sommerüberzieher zum Preise von über 65 Mk.; ein Tag-

auch noch der Kleiderhammer treten. Es ist eine bekannte Erscheinung, daß stets dann, wenn von einem bestimmten Zeitpunkt an Bezugsbeschränkungen eintreten, ängstliche Gemüter noch schnell vorher möglichst viel zusammenkaufen, um ja gegen alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Diesen Ehrenmännern ist nun ein Strich durch die Rechnung gemacht. Die Geschäfte dürfen nämlich vor Aufnahme der Inventur überhaupt nichts mehr von den unter die Kleiderkarte fallenden Artikeln verkaufen; von dem Abschluß der Inventur an bis zum 1. August 1916, also bis zum Inkrafttreten der Kleiderkarte, höchstens ein Fünftel ihrer Bestände.

Mit der Damenwelt scheint es übrigens der Bundesrat nicht verderben zu wollen. Mancher wird in der neuen Bekanntmachung eine Vorschrift vermissen, die den Vertreterinnen der neuesten Mode das Tragen der weiten Röcke verbietet. Auch durch eine solche Bestimmung könnte nicht wenig Stoff erspart werden. Ob die Reichsheldentagungsstelle, die für sparsamen Verbrauch der Stoffe Sorge tragen soll, auf Grund der Verordnung ein solches Verbot erlassen kann, möchte ich — den Leserinnen sei es zur Verhütung anvertraut — bezweifeln.

Behördliche Obstverhinderung und das Gegenteil. Den schon oft als warenvertuernd und deshalb wenig kriegswirtschaftlich gekennzeichneten Weg der Ernteversteigerung gehen leider mitunter auch öffentliche Körperchaften und geben damit ein schlechtes Beispiel. So hat, wie wir aus Konsummententreisen erfahren, z. B. der Kreisauschuß Glogau die diesjährige Äpfel-, Birnen- und Pflaumenernte auf den 25. Juli ausgeschrieben und den Zuschlag „den Bestbietenden“ in Aussicht gestellt. Wäre es nicht richtiger, solche Ernte sachmännlich abzuschätzen, freihändig zu Normalpreise zu verkaufen und dem Käufer entsprechende Wiederverkaufspreise aufzuerlegen. — Weit erfreulicher ist, wie gleiche Quellen berichten, daß z. B. beim Verkaufe der städtischen Hartobst-ernte in Zangerhausen der Magistrat vor allem einen großen Posten Pflaumen mit Beschlag besetzte und der Einwohnerschaft für 5,— M. den Zentner zur Verfügung stellen wird. — Weizenfels bei Halle hat die städtischen Obstanlagen in Selbstbewirtschaftung genommen, um der Bevölkerung billiges Obst zu liefern. Die Er-

fahrungen mit der Kirschenernte zeigten die Wichtigkeit dieses Gedankens, denn obwohl die Kirsch zu 25 Pf. das Pfund verkauft wurden ergab sich für die Gemeinde ein Ueberschuß von etwa 1000 M. — Die Stadt Breslau hat im Einverständnis mit dem Landrate die Kreischauffee durch einen Mittelmann gepachtet, der ihr die Äpfel in drei Sorten für 5, 7, und 9 M. den Zentner liefern muß. Empfehlenswert ist auch das Vorgehen der herzoglich Dessauischen Revierverwaltung, die vor Verpachtung ihrer Obstplantagen bekannt macht: „Die Verkaufspreise des aus der Pachtung gewonnenen Obstes dürfen die durchschnittlichen Friedenspreise nur soweit übersteigen, als dies durch die Steigerung der Arbeitslöhne usw. gerechtfertigt ist. Steigerung der Pacht ist kein Grund zur Steigerung der Preise. Die Gebote sind hiernach einzurichten.“

Adressenveränderungen

Dresden. Kollege Franz Herrmann ist vom Kriegsdienst befreit und hat die Leitung aller

Zahlstellengeschäfte wieder übernommen. Alle Anfragen und Sendungen sind an seine Adresse: Kaufbachstr. 16 l zu senden.

Böln a. Rh. Ab 1. August ist die Adresse des Kollegen Hermann Bell: Eifelstr. 70 III.

Nachruf.

Am 6. Juli cr. verstarb der Kollege
Georg Knott
im Alter von 55 Jahren.
Der Kollege war seit Mai 1890 unser Mitglied und alle Zeit ein treuer und guter Kollege.
Ein ehrendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen
die Zahlstelle Hamburg.

Rassenbericht vom 1. Quartal 1916.

Das erste Quartal 1916 brachte 543 Neuaufnahmen, und zwar 145 männliche und 398 weibliche Mitglieder. Demgegenüber steht ein Verlust von 293 männlichen und 416 weiblichen, zusammen von 709 Mitgliedern, so daß sich der Mitgliederbestand um 166 vermindert hat. Da sich aber unter diesen 153 als zum Heeresdienst einberufen befinden, so beträgt die wirkliche Verminderung der Mitgliederzahl nur 13. Dabei ergibt sich dann, daß die männlichen Mitglieder um fünf zugenommen, die weiblichen aber um 18 abgenommen haben.

Beitragfrei, weil arbeitslos, waren 50 männliche während 717 Tage und 722 weibliche während 9549 Tage, mithin waren im ersten Quartal 1916 772 Mitglieder für die Dauer von 10266 Tagen arbeitslos; es sind das fast dieselben Ziffern wie im vierten Quartal 1915. Die Krankenziffern aber haben eine Steigerung von 36 Prozent gegen das vorige Quartal erfahren; es meldeten sich 231 männliche für 6073 Tage und 489 weibliche für 13379 Tage, im ganzen 720 Mitglieder für 19452 Tage krank.

Die Einnahmen der Zahlstellen waren entsprechend der verminderten Mitgliederzahl um 1800 M. geringer als im vierten Quartal, sie betragen an Eintrittsgeld, Beiträgen und Extrabeiträgen 42599,70 M.; dazu vereinnahmte die Hauptkasse noch an Zinsen, Inseraten, Abonnements usw. 1296,11 M., außerdem sind 6484,98 M. an Zahlstellenvorschüssen verrechnet, so daß sich die Gesamteinnahme auf 50380,79 M. stellt.

Die Ausgaben betragen 38697,08 M. und sind um rund 8600 M. niedriger als die des vierten Quartals, was in erster Linie auf die geringer gewordene Unterstützung (Weihnachtsunterstützung) zurückzuführen ist. Von den Ausgaben entfallen auf die Zahlstellen 28062,47 M.; sie betragen für Arbeitslosenunterstützung 2417,16 M., für Krankenunterstützung 6248,30 M., für besondere Notfälle und für Kriegerfrauen 3156,75 M. Für Agitation sind in den Gauen 179,26 M. und in den Zahlstellen 135,20 M. verausgabt. Die Verwaltungskosten der Zahlstellen betragen an Prozenten 2350,33 M. und sonstigen Verwaltungsausgaben 527,45 M. Kranken-,

Invaliden- und Angestellten-Versicherung erforderten 869,37 M., Gehälter 7959,43 M., außerdem verblieben 4219,22 M. als Vorschüsse in den Zahlstellen, wozu noch 1266,33 M., aus der Hauptkasse gezahlt, hinzukommen.

Die Hauptkasse verausgabte 10634,61 M., darunter für die „Solidarität“: Druckkosten 3912,25 M., Mitarbeit 117,50 M., Gehalt des Redakteurs 825,— M., Sonstiges 29,68 M., Verwaltungskosten für Bureaumiete, Telefon, Sitzungen, Porti usw. 535,93 M., Kranken-, Angestellten- und Unterstützungs-Versicherungen 546,56 M., Gehälter und Remuneration im Verbandsvorstand und Hauptbureau 1123,75 M., Druckkosten für Beitragsmarken 70,— M., Unterstützung an Kriegerfrauen 1035,40 M., Kongresskosten für Gauleiterkonferenz 633 M. und Reisekosten des Verbandsvorstandes 140,70 M. Die weiteren Ausgaben ergeben sich ohne weiteres aus der Bilanz. Das Quartal schloß mit einem Ueberschuß von 11683,71 M. ab.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. April bis 30. Juni 1916.

Einnahmen	Mark		Pf.	Ausgaben		Mark		Pf.
	100	100		100	100			
An Saldo-Vortrag vom 31. März 1916	157	493	43	Per Unterstüßungen	12	857	61	
„ Eintrittsgeld: 43 Marken à 20 Pfg.				„ Agitationskosten		314	46-	
„ „ 97 „ „ 30 „				„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“		4884	43-	
„ „ 116 „ „ 40 „				„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen		2877	78-	
„ „ 120 „ „ 50 „				„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes		535	93	
„ „ 27 „ „ 60 „				„ Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung		1415	93	
„ „ 77 „ „ 70 „		214	20	„ Gehälter und Remunerationen		9083	18-	
„ Beiträgen: 5756 Marken à 20 Pfg.				„ Druckkosten		70	—	
„ „ 11740 „ „ 30 „				„ Kongress- und Delegationskosten		773	70-	
„ „ 11715 „ „ 40 „				„ Literatur		61	36-	
„ „ 16587 „ „ 50 „				„ Beitrag an die Generalkommission		337	15	
„ „ 6219 „ „ 60 „				„ Vor- bzw. Zuschüsse an die Zahlstellen		5485	55-	
„ „ 21402 „ „ 70 „		36	355	50	„ Saldo pro 1. Juli 1916	169	177	14-
„ Extrabeiträgen: 23801 Marken à 10 Pfg.								
„ „ 17696 „ „ 20 „								
„ „ 239 „ „ 30 „								
„ „ 78 „ „ 50 „		6	030					
„ sonstigen Einnahmen (Zinsen, Inserate zc.)		1	296	11				
„ zurückgezahlten Vorschüssen der Zahlstellen		6	484	98				
Summa	207	874	22	Summa	207	874	22-	

Heinrich Sobahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Belegen, Abrechnungen und mit der Kasse verglichen und richtig befunden.
Berlin, den 24. Juli 1916

Die Revisionskommission: Oskar Barbuhn. Ditto Ruffelb.
Paula Thiede, Vorsitzende.